



# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Die folgenden Inhalte sollte Sie auf jeden Fall in Ihren AGB regeln. Ergänzen Sie sie bei Bedarf. Bitte beachten Sie bei der Abfassung Ihrer AGB die gesetzlichen Vorschriften des AGB-Gesetzes §§ 305 ff. BGB.

## Vertragsabschluss

- Wie lange ist der Käufer/Auftraggeber an seinen Auftrag gebunden?
- Unter welchen Bedingungen hat der Verkäufer/Auftragnehmer den Auftrag angenommen?

## Preis

- Wer trägt das Risiko der Preiserhöhung, wenn Lieferung noch nicht erfolgt/Leistung noch nicht erbracht ist? (Achtung: zu Lasten des Kunden frühestens nach vier Monaten zwischen Vertragsschluss und Leistung. Dann aber auch nur, wenn Kunde Recht zum Rücktritt vom Vertrag erhält.)

## Zahlungsmodalitäten

- Fälligkeitsbestimmung, Skontogewährung? (Achtung: ein Aufrechnungsverbot mit unbestrittenen und rechtskräftig festgestellten Forderungen ist nicht zulässig.)

## Lieferung/Lieferverzug

- Folgen bei Leistungsverzögerung (Nachfrist)?

## Mängelhaftung

- Regelungen zu Nachbesserungen oder Ersatzlieferungen?

## Haftung

- Haftungsbeschränkung für leichte Fahrlässigkeit?

## Eigentumsvorbehalt

- Eigentumsvorbehalt des AGB-Verwenders bis zu vollständigen Bezahlung der Kaufsache.

Quelle: Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern, München